

14989/AB
vom 04.09.2023 zu 15562/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.512.850

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15562/J des Abgeordneten Wurm betreffend Covid-19-Impfstoffbeschaffung und Pfizer-Lobbyismus** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Welche Sektion(en), Gruppen bzw. Abteilungen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst und hatten bzw. haben mit dem im Lobbying- und Interessensvertreterregister eingetragenen Herrn Mag. Dieter Hackl bzw. einem seiner Vorgänger(innen) oder/und mit der im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführerin Nicole Schlautmann bzw. einer ihrer Vorgänger(innen) (beide: "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H.) zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt?*
- *Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMSGPK waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst (namentliche Nennung inklusive Funktion) und hatten bzw. haben mit dem im Lobbying- und Interessensvertreterregister eingetragenen Herrn Mag. Dieter Hackl bzw. einem seiner Vorgänger(innen) oder/und mit der im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführerin Nicole Schlautmann bzw. einer ihrer*

Vorgänger(innen) (beide: "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H.) zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt?

- *Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kabinetten der Bundesminister Rudolf Anschober, Dr. Wolfgang Mückstein und Johannes Rauch im BMSGPK waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst (namentliche Nennung inklusive Funktion) und hatten bzw. haben mit dem im Lobbying- und Interessensvertreterregister eingetragenen Herrn Mag. Dieter Hackl bzw. einem seiner Vorgänger(innen) oder/und mit der im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführerin Nicole Schlautmann bzw. einer ihrer Vorgänger(innen) (beide: "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H.) zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt?*
- *Welche Mitglieder des Nationalen Impfgremiums im BMSGPK waren bzw. sind in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung befasst gewesen bzw. aktuell befasst und hatten bzw. haben mit dem im Lobbying- und Interessensvertreterregister eingetragenen Herrn Mag. Dieter Hackl bzw. einem seiner Vorgänger(innen) oder/und mit der im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführerin Nicole Schlautmann bzw. einer ihrer Vorgänger(innen) (beide: "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H.) zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt?*
- *Welche Vertreter des BMSGPK haben die Interessen des österreichischen Gesundheitsministeriums bzw. der Republik Österreich im EU-Lenkungsausschuss in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 vertreten und im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung an Sitzungen teilgenommen und hatten bzw. haben mit dem im Lobbying- und Interessensvertreterregister eingetragenen Herrn Mag. Dieter Hackl bzw. einem seiner Vorgänger(innen) oder/und mit der im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführerin Nicole Schlautmann bzw. einer ihrer Vorgänger(innen) (beide: "Pfizer Corporation Austria" Gesellschaft m.b.H.) zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt?*

Festgehalten wird, dass das Lobbying- und Interessenvertretungsregister derzeit 394 Eintragungen zuzüglich der Namen der jeweiligen Lobbyisten bzw. Interessenvertretungen beinhaltet. Darunter befinden sich auch Interessenvertretungen mit offensichtlichem Bezug zum Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wie etwa die Österreichische Ärztekammer, die Österreichische Apothekerkammer, die Österreichische Tierärztekammer, die Österreichische Zahnärztekammer, der Österreichische Apothekerverband, der Österreichische Generika-Verband oder der Pharmag-Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs.

Es besteht ein vielfältiger berufsbedingter Kontakt seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und seiner Mitarbeiter:innen mit diesen Interessenvertretungen, wobei aber keine systematischen Aufzeichnungen betreffend Themen, Teilnehmern etc. geführt werden. Eine Auflistung aller Kontakte des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit einzelnen Personen, welche im Lobbying- und Interessenvertretungsregister erfasst sind, im Sinne der Anfrage würde daher einen unverhältnismäßigen, nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand bedeuten, weshalb von entsprechenden Ausführungen abgesehen wird.

Grundsätzlich bestehen für öffentlich Bedienstete klare gesetzliche Regelungen, die eine wie immer geartete Einflussnahme auf Prozesse und Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung verhindern und sanktionieren. Zusätzlich erfolgen innerhalb meines Hauses auch laufend Information und Schulung zum Thema Compliance und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Zu diesem Thema steht im BMSGPK auch ein Leitfaden zur Verfügung (https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjtkeV7fz_AhUD_rslHdJuA-MQFnoECCAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.sozialministerium.at%2Fdam%2Fjcr%3A6c2727f0-2e0d-44fb-b197-78a708e43dd6%2F200205_Verhaltenskodex_pdfUA.pdf&usg=AOvVaw00SjjVs65jcZAAakx5WRQu&opi=89978449). Zusätzlich ist eine Schulung zu Compliance auch durch die BMSGPK Grundausbildungsverordnung gefordert ([RIS - BMSGPK-Grundausbildungsverordnung 2023 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 07.07.2023 \(bka.gv.at\)](#)).

Weiters darf festgehalten werden, dass ausschließlich Auskünfte über dokumentierte oder von den derzeitigen Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Tätigkeit angegebenen Kontakte erteilt werden könnten. Eine Aussage über darüber hinaus gehende Kontakte – etwa privater Natur – wären reine Mutmaßungen oder beträfen Sachverhalte, die nicht in meinen Vollzugsbereich fallen. Mutmaßungen sowie Sachverhalte, die nicht in meinen Vollzugsbereich fallen, unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975. Das parlamentarische Interpellationsrecht ist ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Wenn die Bundesverfassung somit im Rahmen von Art. 52 B-VG von „Geschäftsführung“ und von „Vollziehung“ spricht, so hat sie ein dem Rechtsträger Bund zuzurechnendes Verhalten der Bundesorgane im Auge. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Auf-

sichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104f.; Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 2020, 571 f.)

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch